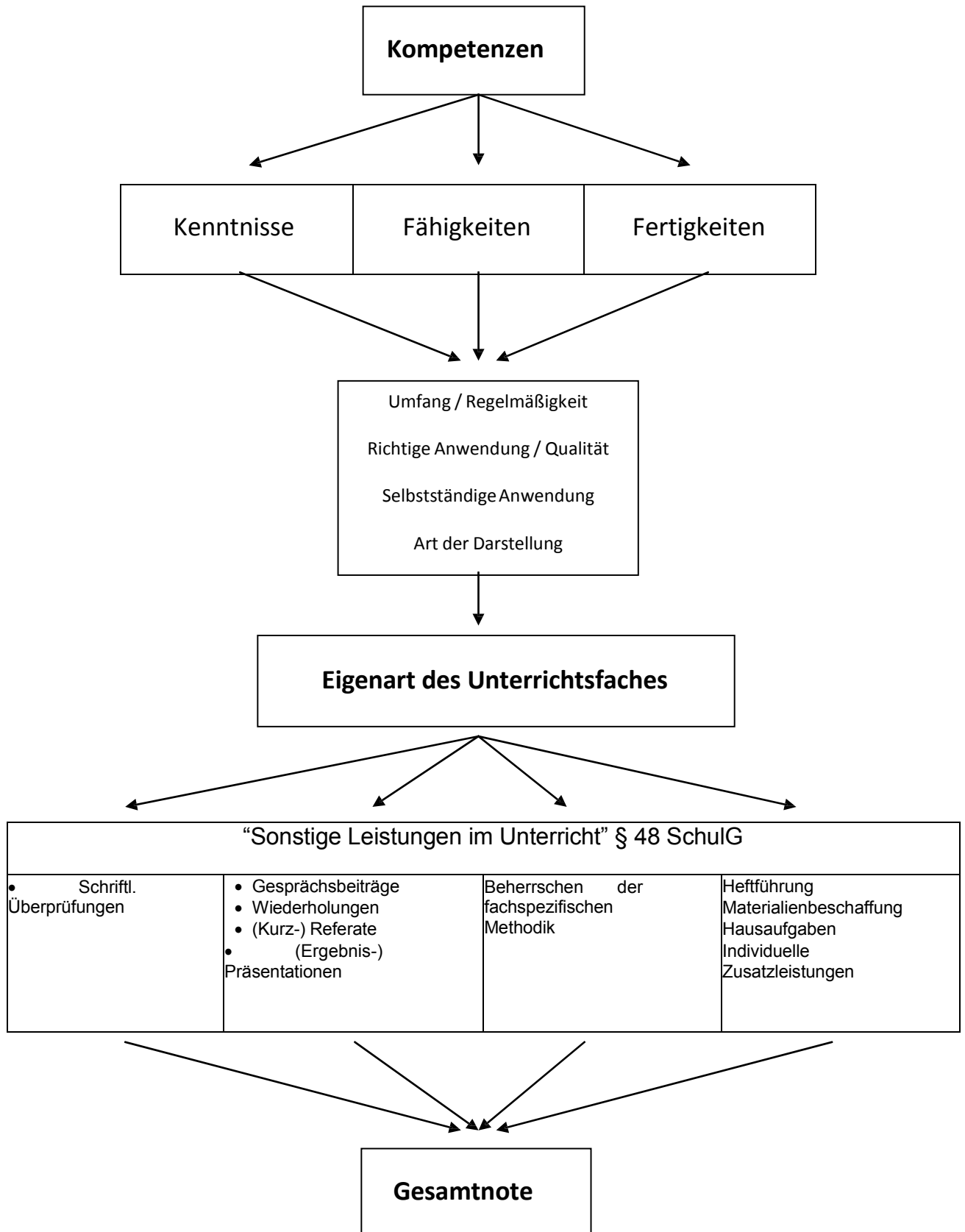


Leistungsbeurteilung
Wirtschaft/Politik

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung		
Situation	Fazit	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Gelegentliche freiwillige Beiträge oder Äußerungen auf Nachfrage beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Regelmäßige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Regelmäßige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1

Leistungsbewertung (Wirtschaft/Politik)



Leistungsbewertung „Sonstige Leistung im Unterricht“

Die Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind jeweils in **ansteigender Progression und Komplexität** formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, SchülerInnen Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Grundsätzlich sind alle Kompetenzbereiche (**Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz**) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der **mündlichen und schriftlichen Beiträge** im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem **kontinuierlichen Prozess** vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen **längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin / eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe** darstellen, der je nach Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Beurteilungskriterien:

- **Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch**

(u.a. Regelmäßigkeit, Qualität, Art der Darstellung, Bedeutung der Beiträge für den Unterrichtsverlauf, richtige Anwendung der Fachsprache)

- **Arbeitsverhalten und –leistung bei individuellen Unterrichtsphasen**

(u.a. Sorgfalt, Darstellungsweise, Konzentration, Ergebnisorientierung, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit)

- **Einbringung in Gruppenprozessen / Projektarbeiten / Kurzreferate**

(u.a. Anteile an der Gruppenleistung, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Art der Präsentation, fristgerechte Abgabe)

- **Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben**

(u.a. Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, Sorgfalt, Darstellungsweise, Qualität)

- **Individuelle Zusatzleistungen**

(u.a. zusätzliche themenbezogene Materialsammlung, zusätzliche Projekte)

Verbindliche Absprachen:

Jahrgangsübergreifend:

- In den Lerngruppen einer Jahrgangsstufe wird je Schuljahrhalbjahr mindestens eine Leistungsüberprüfung ausgewertet.
- Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe bzw. Heft sollte einmal pro Jahr bewertet werden.

Jahrgangsbezogen, Vorschläge, kein Fixum!, außer Praktikumsmappe in Jahrgang 9:

1. Alle Schülerinnen und Schüler halten in Jahrgangsstufe 5 einen Kurzvortrag im Umfang von ca. 3 Minuten.
2. Alle Schülerinnen und Schüler erstellen in Jahrgangsstufe 6 ein Medienprodukt und präsentieren mit dessen Hilfe Individual- bzw. Gruppenergebnisse.
3. Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren in Jahrgangsstufe 8 die Ergebnisse eines selbst geplanten und realisierten Projektes.
4. Alle Schülerinnen und Schüler fertigen in Jahrgangsstufe 9 eine Praktikumsmappe an.
5. Alle Schülerinnen und Schüler legen in Jahrgangsstufe 10 eine Portfoliomappe zu einem sich aus den Unterrichtsvorhaben dieser Jahrgangsstufe ergebenden Thema vor.

Fakultativ können darüber hinaus in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen u.a. eingesetzt werden:

- obligatorischen Instrumente in anderen Jahrgangsstufen,
- weitere mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Referat),,
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokoll, Materialsammlung, Lerntagebuch),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung).

Verbindliche Instrumente:

Schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung

- Arbeitsmappe
- Portfolio
- Schriftliche Überprüfung
 - Durchmischung der Aufgabenarten
 - Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben
 - Maximale Dauer: 20 Minuten

Mündliche Formen der Leistungsüberprüfung

- Referat

Übergeordnete Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Politik ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungsnachweise. Der Anteil dieser schriftlichen Leistungsnachweise an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres. Die Fachkonferenz wird vereinbaren, dass der Anteil ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschritten werden darf.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Evtl. selbstständige Themenfindung
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die schriftliche Form der Leistungsüberprüfung

- Arbeitsmappe
 - Qualität der Aufgabenbearbeitung
 - umfassend bearbeitet
 - eigenständig angefertigt
 - übersichtlich aufbereitet
 - Vollständigkeit
 - Deckblatt passend zum Fach
 - Arbeitsblätter
 - Seitennummerierung
 - Sauberkeit und Ordnung
 - Schrift gut lesbar
 - Überschriften hervorgehoben
 - Seitenrand beachtet,
 - Datum
 - nicht verknickt
 - frei von Kritzeleien